

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 19

Artikel: Kuranstalt Brestenberg am Hallwylsee: umgebaut und erweitert durch Architekt Eugen Probst, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R. Gelpke, der verständnisvollen Förderung der Angelegenheit durch die Handelskammer und Regierung von Basel, sowie der eidgenössischen Behörden und Räte und nicht in letzter Linie der Rheinschiffahrts-Unternehmungen. Zur zweiten Etappe der Bestrebungen der Schiffahrtsfreunde, d. h. der Schifffahrt Basel-Bodensee ist der erste, naheliegende Schritt durch die Erbauung der Schifffahrtsschleuse in Augst vor kurzem geschehen. Vor Rheinfelden angelangt, beginnen indessen die technischen Schwierigkeiten, deren Ueberwindung die gemeinsame Arbeit aller beteiligten Rhein- und Bodenseeufers-Staaten erfordert. Es wird wohl noch strenger Arbeit bedürfen, sie alle unter einen Hut zu bringen. Zunächst harret die bautechnische Seite des Problems ihrer Lösung, zu der der in Aussicht genommene internationale Wettbewerb die Grundlage bilden soll.

Das Elektrizitätswerk Arniberg bei Amsteg.

Nachtrag betr. die Abnahme-Versuchs-Ergebnisse.

Mit den Abnahme-Versuchen an den Turbinen des Arnibergs war als unparteiischer Experte Herr Prof. Dr. F. Prášil von der Eidg. Technischen Hochschule beauftragt. Wir entnehmen dem uns vorliegenden, ausführlichen Protokoll folgende Angaben, die wir hinsichtlich *Leistungs- und Wirkungsgrad*-Bestimmungen durch zwei Diagramme (Abb. 61 und 62, S. 257) begleiten.

	garantiert	gemessen
Für die 3000 PS-Einheit wurde		
ein mittl. Wirkungsgrad von mindestens	78%	83%
" max.	80%	87%
und für die 1300 PS-Einheit		
ein mittl. Wirkungsgrad von mindestens	77%	82%
" max.	78%	84%

Die Garantie ist hiermit reichlich überschritten. Hinsichtlich der *Geschwindigkeitsregulierung* ist die Garantie an der 3000 PS-Einheit für Belastungsänderungen von 50% und mehr sicher, für kleinere Belastungsänderungen effektiv nicht, praktisch jedoch durchwegs genügend erfüllt; an der

1300 PS-Einheit ist sie durchwegs sicher erfüllt. Die totale Ungleichförmigkeit beträgt bei beiden Turbinen weniger als 4%, liegt somit auch hier innerhalb der Garantiegrenze.

Der Experte gelangte zum Schlusse, dass, soweit Messungen möglich waren und durchgeführt wurden, die ziffermässigen Garantien praktisch erfüllt und zu Gunsten der Turbine vielfach reichlich überschritten wurden. Die Bedienung der Turbine sei einfach und leicht. Ein während der Versuche aufgetretener Kurzschluss erbrachte einen praktischen Beweis für die gute Wirksamkeit der Regulierung.

Kuranstalt Brestenberg am Hallwylersee.

Umgebaut und erweitert durch Architekt Eugen Probst, Zürich.
(Mit Tafeln 59 bis 62.)

Am nördlichen Ende des Hallwylersees und an dessen östlichem Ufer, unweit des alten Schlosses Hallwyl, hatten dessen Besitzer im XVII. Jahrhundert ein kleines Schlösschen erbaut, das um die Mitte des letzten Jahrhunderts in die Kuranstalt Brestenberg umgewandelt worden war. Diese Anstalt zu erweitern und neuzeitlichen Anforderungen entsprechend umzugestalten, war die Aufgabe, die Architekt E. Probst in der Weise gelöst hat, wie aus den hier gezeigten Grundrissen und Bildern ersichtlich. Die Aufgabe war nicht so einfach, wie die Lösung aussieht. Der alte Bau hatte die in den Grundrissen schwarz angelegte Form, die schraffierten Teile sind neu. Im runden Treppenturm an der Nordseite befindet sich der Eingang; das von Garderobe und Kamin (Abbildung 1) jetzt eingenommene Rechteck war eine Vorratskammer, an sie stiess westlich die Küche, die mit dem Wohnzimmer in der Südostecke den Raum der jetzigen Halle einnahm. Einen Hauptschmuck des alten Schlösschens bildeten die prachtvollen, mächtigen Platanen, die es, vom See her gesehen, prächtig einrahmen; diese Bäume zu erhalten, war unumgängliches Erfordernis. Es bedingte dies, dass der an der Nordwestecke angefügte Flügelanbau so weit gegen Westen vorgeschoben werden musste, dass die Wurzeln der beiden Bäume im Hof (Tafel 62 und in Abbildung 1 die beiden schraffierten Ringe zwischen Brunnen und Anbau) nicht über Gebühr beschnitten wurden. Weiter war verlangt, dass der Gang im ersten Stock (Abbildung 2) des Neubaus in gleicher Höhe, ohne Einfügung von Stufen, an jenen des alten Hauses anschliesse. Zur Gewinnung der in der Halle erforderlichen Höhe musste daher deren Fussboden um drei Tritte

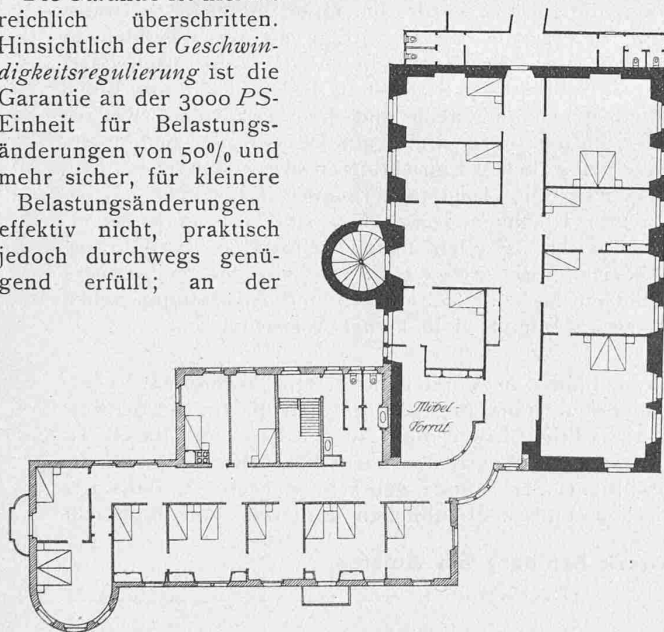
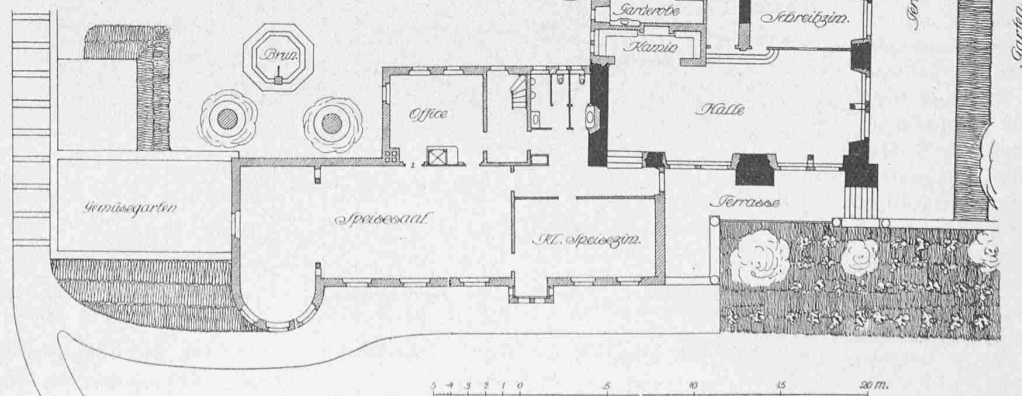


Abb. 1 und 2.
Grundrisse vom Erdgeschoss
und I. Stock der
Kuranstalt Brestenberg.
Umgebaut und erweitert
durch
Arch. Eugen Probst, Zürich.

Maßstab 1 : 400.

Alt: schwarz; Neu: schraffiert.





Oben von N.-W.

Unten von S.-W.

KURANSTALT BRESTENBERG AM HALLWYLERSEE
ERWEITERT DURCH ARCH. EUGEN PROBST, ZÜRICH





KURANSTALT BRESTENBERG
AM HALLWYLERSEE
ERWEITERT UND UMGEBAUT
DURCH
EUGEN PROBST, ARCHITEKT
IN ZÜRICH



Tafel 60: Die neue Halle
Tafel 61 oben: Speisesaal
Unten: Leuchter der Halle



KURANSTALT BRESTENBERG AM HALLWYLERSEE
ERWEITERT DURCH ARCH. EUGEN PROBST, ZÜRICH

Hofansicht von Nordost

(Tafel 60) und aus dem nämlichen Grunde der Fussboden des Speisesaals um weitere vier Tritte tiefer gelegt werden. Im Speisesaal trennte sodann der Architekt zur Verbesserung der Verhältnisse den hintersten Teil durch zwei vorgeschobene Säulen für das Auge etwas ab; diese Teilung wird verstärkt dadurch, dass der hintere, quer liegende Teil eine leicht resedagrüne, der vordere Teil dagegen eine gelbliche Wandbemalung erhalten hat, zu der die bunt bedruckten Vorhänge und farbigen Medaillons einen belebenden Gegensatz bilden (Tafel 61). In der Halle sind tannene Täfelung und Decke dunkel gebräunt, die Wände weiss getüncht. Die geschmiedeten Leuchter (Tafel 61) mit messingenen Lampenglocken, dunkelblauen Holzkugeln in den Hängeketten und buntbemalten ausgestanzten Figuren sind nach Entwurf des Architekten in den rühmlichst bekannten Werkstätten von Baumann, Köllicker & Cie. in Zürich angefertigt worden.

Die Küche und ihre Nebenräume liegen, mit direktem Zugang von aussen und zunächst dem Gemüsegarten, unter dem Speisesaal und Office praktisch angeordnet.

Sowohl vom See her (Tafel 59) wie auch von der Hofseite (Tafel 62) gesehen, schmiegt sich der Anbau in löblicher Unterordnung dem alten Hause an, sodass im Verein mit den alten Bäumen ein recht ansprechendes Gesamtbild entstanden ist. Man wird dem Architekten für die weise Mässigung, die er sich bei dieser Rekonstruktion auferlegt hat, wohl allseitig Anerkennung und Dank zollen.

Zum Gotthardvertrag.

Wir haben am 20. Juli 1912 (Seite 39) zum Gotthardvertrag Stellung genommen und uns als entschiedene Gegner desselben erklärt, indem wir darauf hinwiesen, dass neben den verschiedenen Punkten, die auch nach unserer Meinung eine Preisgebung unserer wirtschaftlichen und somit auch eines Teils unserer politischen Unabhängigkeit enthalten, von unserem Standpunkt als dem eines schweizerischen Fachblattes aus vornehmlich der Artikel IV des „Schlussprotokolls“ für unsere Industriellen und Techniker als absolut unannehmbar erscheine.

Heute, da der Zeitpunkt der Behandlung des für die Zukunft unseres Landes verhängnisvollen Entwurfes in den Eidg. Räten bevorsteht¹⁾, dürfen wir nicht unterlassen, unsere Leser nochmals auf unsere Ausführungen vom 20. Juli d. J. zu verweisen. Da aber in den letzten Tagen neue Seiten der Angelegenheit, insonderheit solche, die sich auf genannten Artikel IV des „Schlussprotokolls“ beziehen, in der Tagespresse erörtert wurden, halten wir uns für verpflichtet, auch diese unsern schweizerischen Lesern darzulegen.

Der Artikel IV des „Schlussprotokolls“ lautet:

„Für den Fall, dass aus Anlass einer spätern Elektrisierung der Gotthardbahn Materialbestellungen notwendig werden, erklärt die Schweiz, dass die Schweizerischen Bundesbahnen in Ansehung dieser Lieferungen an ihrer bisherigen Uebung festhalten und einen allgemeinen, der Industrie aller Länder zugänglichen Wettbewerb eröffnen werden.“

Hinsichtlich der sonstigen Materialbestellungen für die Gotthardbahn erklärt die Schweiz, nicht die Absicht zu haben, in dem

¹⁾ In der am 2. Dezember beginnenden Session soll sich der Nationalrat mit diesem «Bundesbeschluss» befassen. Die Kommission des Nationalrates war zur Vorberatung auf den 4. November bereits eingeladen, als deren Präsident ihren Zusammentritt im letzten Augenblick verschieben musste, da «der Bundesrat wünscht, im Laufe dieses Monats in dieser Angelegenheit einen ergänzenden schriftlichen Bericht zu erstatten, insbesondere über Erhebungen und Berechnungen, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden konnten.»

Dass, nachdem wir vier Jahre auf eine Antwort der Subventionsstaaten warten mussten, und nun weitere drei Jahre verflossen sind, seit der Vertragsentwurf vereinbart und die bezügliche Botschaft erschienen ist, einschlägige Erhebungen und Berechnungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, gibt zu denken und lässt die Leistungen der Rechenkünstler, auf die sich die Behörde offenbar zu stützen gewohnt ist, in wenig Vertrauen erweckendem Lichte erscheinen.

derzeitigen Verfahren der Schweizerischen Bundesbahnen eine Aenderung eintreten zu lassen.“

Der zweite Absatz dieses Artikels findet nun eine „ergänzende“ Erläuterung in der Botschaft des Bundesrates vom 9. November 1909 an die Eidg. Räte, welche den Entwurf zum „Bundesbeschluss betr. die Genehmigung“ des Gotthardvertrages begleitet.

Dort heisst es auf Seite 153 des Schweiz. Bundesblattes Nr. 46 vom 17. November 1909 in der Botschaft:

„Zu Abschnitt IV ist seitens der schweizerischen Delegation folgende ergänzende Erklärung abgegeben worden:

Nach der jetzigen Praxis der Schweizerischen Bundesbahnen erfolgen alle wichtigeren Vergebungen von Bauarbeiten auf dem Wege der allgemeinen Konkurrenzausschreibung. Die Lieferungsverträge für Kohle werden direkt mit den Lieferanten abgeschlossen; die wichtigsten derselben sind gegenwärtig die Königliche Bergwerksdirektion in Saarbrücken und das Rheinische Kohlensyndikat. Die Lokomotiven und Wagen werden bei den schweiz. Fabriken bestellt, solange diese zu annehmbaren Preisen liefern; im gegenteiligen Fall würden diese Bestellungen auf Grund von allgemeinen Konkurrenzausschreiben zugeteilt. Die Konkurrenzausschreiben werden im Amtsblatte der Schweizerischen Bundesbahnen und in den wichtigsten schweizerischen Zeitungen veröffentlicht.“

Es ist nicht ersichtlich, ob diese „ergänzende Erklärung“ von der schweizerischen Delegation bei den Verhandlungen mit den Delegationen der andern kontrahierenden Staaten abgegeben wurde¹⁾ oder ob sie nur zuhanden des Bundesrates an diesen selbst erfolgte. Der Effekt wäre der gleiche, da der Bundesrat sie durch ihre Aufnahme in seine offizielle Botschaft sanktioniert und damit für uns verpflichtend erklärt hat.

Darnach wäre es uns nicht erlaubt z. B. Bauarbeiten, wie jene am zweiten Simplontunnel, für die wir die Ausführung in eigener Regie beschlossen haben, anders als „auf dem allgemeinen Konkurrenzwege“ zu vergeben. Und wenn, wie zu erwarten ist, sich die Ausführung in Regie durch das eigene, dafür geschulte Personal der S. B. B. bewähren wird, wäre es uns untersagt, beispielsweise wichtige Bauarbeiten zur Verlegung der Monte-Ceneri-Linie ebenfalls durch die Regie-Abteilung der S. B. B. auszuführen; wir müssten vielmehr laut Staatsvertrag, aus Rücksicht auf italienische und deutsche Bauunternehmer für solche wie für alle wichtigen Vergebungen von Bauarbeiten eine „allgemeine Konkurrenzausschreibung“ veranstalten, und zwar nach Art. IV des Schlussprotokolls und der ergänzenden Erklärung nicht nur auf der Gotthardbahn, sondern auf dem ganzen Netze der Schweizerischen Bundesbahnen.

Oder, wenn wir Lokomotiven und Wagen bei schweizerischen Fabriken, die unser Vertrauen geniessen, bestellen wollen, müssten wir die italienischen und deutschen Oberbehörden um ihre Meinung angehen, ob unsere bewährten Lieferanten uns „annehmbare Preise“ machen. Finden jene, gestützt auf Preisangaben ihrer nationalen Fabrikanten, dies sei nicht der Fall, so sind wir durch Staatsvertrag gezwungen, auch hier zu „allgemeinen Konkurrenzausschreiben“ überzugehen.

Die Uebung der auswärtigen öffentlichen Verwaltungen dagegen schliesst alle nicht nationalen Bewerber, also auch schweizerische aus!!

Auch die Angabe der Kohlenlieferanten der S. B. B. in der „ergänzenden Erklärung“ kann nicht anders verstanden werden als eine Verpflichtung für die Zukunft. Wäre sie das nicht, so hätte diese Erwähnung gar keinen Sinn — wie vielerlei andere, interessante Dinge hätte man sonst nicht auch noch erzählen können.

Da der Gotthardvertrag auf unbegrenzte Dauer geschlossen werden soll, kann das „Genfer Journal“ mit Fug und Recht ableiten, dass er uns auf ewige Zeiten verpflichten würde, den Kohlenbedarf für die S. B. B. nur aus

¹⁾ In diesem Falle wäre es interessant zu erfahren, ob neben dem offiziellen «Schlussprotokoll» noch andere «ergänzende Erklärungen» abgegeben worden sind?